

ChriBa 1000

Druckdatum 31.08.2021
Bearbeitungsdatum 31.08.2021
Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung ChriBa 1000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Industrielle Anwendung
Staubbindungskonzentrat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

MCU GmbH & Co. KG
Porschestr. 32
38112 Braunschweig
Telefon 0531 / 25240-0
Telefax 0531 / 25240-29
E-Mail info@mcu-bs.de

Auskunft gebender Bereich:
Abteilung Umweltschutz
Telefon 0531 / 25240-0

1.4 Notrufnummer

Zentrale +49 (0) 76 27 - 97 25 5-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikatoren

Handelsname/Bezeichnung ChriBa 1000

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

ChriBa 1000

Druckdatum 31.08.2021
 Bearbeitungsdatum 31.08.2021
 Version 1

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
56-81-5	200-289-5	Glycerin	97.5 - 99.5 %	
61791-14-8	500-152-2	Laurylamin ethoxyliert	2.5 %	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt 10-15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen.
 Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.
 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Bei Unwohlsein ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser
 alkoholbeständiger Schaum
 Löschpulver
 Kohlendioxid (CO₂)

ChriBa 1000

Druckdatum 31.08.2021
Bearbeitungsdatum 31.08.2021
Version 1

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Pyrolyseprodukte, toxisch
Acrolein
Acrylnitril

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Bei Gefahr des Eintrags in die Kanalisation, Sperrungen errichten und/oder Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

ChriBa 1000

Druckdatum 31.08.2021
 Bearbeitungsdatum 31.08.2021
 Version 1

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonnenstrahlung schützen.
 Empfohlene Lagerungstemperatur: 17 - 55 °C

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendungen**Empfehlung**

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
56-81-5	200-289-5	Glycerin	200 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung ² (I) DFG, Y TRGS 900
56-81-5		Glycerol, mist	10 [mg/m ³] (BE)
56-81-5		Glycerol, mist	50 inhalable aerosol [mg/m ³] (CH)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
56-81-5	Glycerin	56 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
56-81-5	Glycerin	229 mg/kg KG/Tag	Langzeit oral (wiederholt)	
56-81-5	Glycerin	33 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
56-81-5	Glycerin	0.885 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
56-81-5	Glycerin	0.088 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
56-81-5	Glycerin	1000 mg/L	Kläranlage (STP)	
56-81-5	Glycerin	3.3 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
56-81-5	Glycerin	0.33 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
56-81-5	Glycerin	0.141 mg/kg	Boden, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

ChriBa 1000

Druckdatum 31.08.2021
 Bearbeitungsdatum 31.08.2021
 Version 1

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Ausreichende Be- und Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille (DIN EN 166)

Handschutz

Geeignetes Material:

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Kombinationsfilter A-P2 (DIN EN 14387)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

viskos

Farbe

transparent, farblos

Geruch

geruchslos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert	6.5- 7.5		CAS-Nr.56-81-5 Glycerin
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Flammpunkt	ca. 180 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	< 0.1 hPa		CAS-Nr.56-81-5 Glycerin
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	1.262 g/cm ³ (20°C)		CAS-Nr.56-81-5 Glycerin
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		

ChriBa 1000

Druckdatum 31.08.2021
 Bearbeitungsdatum 31.08.2021
 Version 1

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	-1.76		CAS-Nr.56-81-5 Glycerin
Selbstentzündungstemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch kann es sich durch Anreicherung von Dämpfen zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Brandfördernde Eigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Dieses Produkt wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid

Pyrolyseprodukte, toxisch

Acrolein

Acrylnitril

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: ≥ 10000 mg/kg Meerschweinchen		CAS-Nr.56-81-5 Glycerin ECHA
Akute orale Toxizität	LD50: 23000 mg/kg Maus		CAS-Nr.56-81-5 Glycerin ECHA
Akute orale Toxizität	ATEmix berechnet: 7980- 18218		

ChriBa 1000

Druckdatum 31.08.2021
 Bearbeitungsdatum 31.08.2021
 Version 1



Qualität. Verantwortung. Lösungen.

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: >300- 2000 mg/kg Ratte	OECD 401	CAS-Nr.61791-14-8 Laurylamin ethoxyliert
Akute dermale Toxizität	LD50: 56750 mg/kg Meerschweinchen		CAS-Nr.56-81-5 Glycerin ECHA
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) LC0: ≥ 11 mg/L Ratte Expositionsdauer 1 h		CAS-Nr.56-81-5 Glycerin ECHA

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung**Abschätzung/Einstufung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**STOT SE 1 und 2****Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3**Reizung der Atemwege****Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ChriBa 1000

Druckdatum 31.08.2021
 Bearbeitungsdatum 31.08.2021
 Version 1

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 54000 mg/L Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) Testdauer 96 h		CAS-Nr.56-81-5 Glycerin ECHA
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: >0.1- 1 mg/L Brachydanio rerio (Zebrafisch) Testdauer 96 h	OECD 203	CAS-Nr.61791-14-8 Laurylamin ethoxyliert
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 >1- 10 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	CAS-Nr.61791-14-8 Laurylamin ethoxyliert
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 >0.1- 1 mg/L Desmodesmus subspicatus Testdauer 72 h	OECD 201	CAS-Nr.61791-14-8 Laurylamin ethoxyliert
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	-1.76		CAS-Nr.56-81-5 Glycerin

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC):	94 %		CAS-Nr.56-81-5 Glycerin ECHA

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ChriBa 1000

Druckdatum 31.08.2021
 Bearbeitungsdatum 31.08.2021
 Version 1

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
 Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Alle Transportträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Wassergefährdungsklasse (WGK)**

schwach wassergefährdend (WGK 1)
 Einstufung gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

ChriBa 1000

Druckdatum 31.08.2021
Bearbeitungsdatum 31.08.2021
Version 1

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.